

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp  
StR Fleig  
StR Grimm  
StR Dr. Günter (ab 18.30 Uhr)  
StRin Nöhre  
StR Witkowski  
StR Rückert (ab 18.55 Uhr)  
StR Rapp, O.  
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid

### Tagesordnung

1. Renaturierung Kirnbach Besichtigung
2. Bebauungsplan "Stadtspark - Am Sonnenberg"  
- Beschluss zur Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens für die Planie am Sonnenberg  
- Vorlage Nr. 94/2017
3. Ökokonten für den ökologischen Ausgleich in Schramberg - Bericht und Beschlussfassung  
- Vorlage Nr. 60/2017
4. Ausbau der Tiersteinstraße – Bericht
5. Zusammenlegung Budget Straßenunterhaltung  
- Antrag OR Tennenbronn  
- Vorlage Nr. 84/2017
6. Fest- und Turnhalle Tennenbronn – Festlegung des Raumprogramms  
- Vorlage Nr. 93/2017
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 17.30 Uhr  
Ende der Beratung: 21.10 Uhr

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 13.07.2017**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

Die Beratung umfasst die §§ 44 bis 50

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 44

#### **Renaturierung Kirnbach Besichtigung**

Die Besichtigung beginnt an der Brücke beim Wohnbaugebiet Oberer Kirnbach.

#### OB Herzog

begrüßt auch die interessierten Bürger zu diesem TOP. Die Renaturierungsmaßnahme wurde durchaus kontrovers diskutiert. Nun ist der 1. BA abgeschlossen, so dass dieser nun besichtigt werden kann.

#### Herr Pröbstle

stellt die Maßnahme vor. Zum schlechten Zustand des Kirnbachs nach 1960 zeigt er Bilder, die beschädigte, schrägliegende Tragsteine zeigt. Eine Reparatur ist nicht zulässig, daher war die Sanierung mit Renaturierung notwendig.

Die Ausschreibung erfolgte im Herbst 2016, sechs Firmen gaben Angebote ab. Die veranschlagten Kosten betragen 238.000 €. Davon waren 209.000 € förderfähig mit 85 %. Der Zuschussbescheid über 170.000 € liegt vor. Die Abrechnung ist erfolgt, so dass die Zuschussauszahlung beantragt werden kann.

#### StR Grimm

fragt nach, ob die Unterhaltung des Baches 29.000 € kostet (wenn dieser Betrag nicht förderfähig ist). Falls nicht, möchte er wissen, was eine normale Unterhaltungsmaßnahme im Sanierungszeitraum gekostet hätte. Denn der Eigenanteil der Sanierung mit 15 % ist doch sicher höher als die regulären Unterhaltskosten.

#### Herr Pröbstle

antwortet, dass Maßnahmen in mehr als 4 m Abstand zum Bach nicht förderfähig sind. Dazu gehört beispielsweise auch die erforderliche Baustelleneinrichtung, die weiter entfernt vom Bach sein muss. Die Höhe der regulären Unterhaltskosten ist nicht bekannt; ob diese höher oder niedriger wären als der Eigenanteil an der Sanierung, kann nicht abgeschätzt werden.

Er schildert, dass vor der Renaturierung Schwellen und Gabionen mit bis zu 40 cm Höhe vorhanden waren, so dass keine für Kleinlebewesen überwindbare bzw. durchgängige Wasserverbindung vorhanden war. Diese ist jetzt hergestellt. Zwischen großen, neu gesetzten Steinen sind vorläufig Lücken sichtbar. Nach mehreren Hochwassern werden diese durch angeschwemmte Sedimente verfüllt werden. Dazu sind mindestens zwei Jahre einzukalkulieren. Beim derzeitigen Zustand handelt es sich somit um ein temporäres System. Ein Hochwasser in 2017 mit HQ 20 wäre schlecht gewesen, blieb aber gottlob aus. Dabei wären Sträucher, Weiden, Reisig größtenteils weggeschwemmt worden, die noch nicht angewachsen waren.

#### StR Kaupp

fragt nach, ob HQ 100 nicht bedacht wurde.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 44, Seite 2

#### Herr Pröbstle

bestätigt, dass dies bedacht wurde. Die benannte Wassermenge liegt bei 15,4 m<sup>3</sup>. Er führt die Anwesenden weiter bachaufwärts bis zur Grenzstelle zwischen altem Bachzustand und Beginn der Renaturierung. Dort waren keine Gabionen, so dass keine Maßnahmen nötig waren. An anderen Stellen waren teils Abstürze mit 1,20 m Höhe vorhanden.

Er erläutert weiter, dass ca. 12.000 Weidenstöcke gesetzt wurden. Diese verwachsen in 2 – 3 Jahren so an den Böschungen, dass nur eine fließende Rinne bleibt. Bei Hochwasser legen sich Bäume schützend über die Böschung. Die Weiden erreichen eine Höhe von bis zu 3 m. Die Verfüllung des Bachs wird mit geeignetem Material aus der Ölsperre an der Kirnbachmühle gemacht, das dort weg muss.

#### StR Grimm

fragt, ob die Renaturierung weiter fortgesetzt wird.

#### Herr Pröbstle

antwortet, dass der untere Teil großteils renaturiert ist, teils belassen werden konnte. Im mittleren Bereich mit dem großen Absturz von ca. 1,20 m ist es ähnlich wie unten. Oben an der Kirnbachmühle sind große hinterspülte Tragwände mit Hangsturzsrisiko, wo auf jeden Fall weitere Maßnahmen nötig sind.

#### StR Grimm

bezweifelt dies, da ansonsten das Landratsamt sicherlich keine Förderung gewährt hätte.

#### Herr Pröbstle

ergänzt, dass der ökologische Ansatz der Wanderfähigkeit für Kleinlebewesen mit Beseitigung der Wanderhindernisse ausschlaggebend für Fördermaßnahmen ist, um die Gewässerdurchgängigkeit zu gewährleisten.

#### StR Grimm

möchte wissen, wie sich der nicht förderfähige Betrag von 29.000 € errechnet und zusammensetzt.

#### OB Herzog

sagt nach Abschluss der Maßnahme eine detaillierte Aufstellung zu.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik  
ab 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal**

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### OB Herzog

teilt mit, dass der TOP 3 kurzfristig wegen Erkrankung von Herrn Kammergruber, FB 4, abgesetzt wird.

## § 45

**Bebauungsplan "Stadtspark - Am Sonnenberg"**  
**- Beschluss zur Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens für die Planie am Sonnenberg**  
**- Vorlage Nr. 94/2017**

### OB Herzog

führt in dieses sensible Thema ein, welches aus städtebaulicher Sicht von großer Bedeutung ist.

### Herr Liebrich, FB 4,

erläutert die Vorlage anhand einer Powerpointpräsentation.

### StR Kaupp

hält ein Investorenauswahlverfahren für sinnvoll und transparent. Er fragt nach der Höhe der Kosten, ob diese bei der Stadt verbleiben oder umlagefähig sind, und nach dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf.

### Herr Liebrich

antwortet, dass die Kosten derzeit nicht benannt werden können, auch über eine Umlegung wird später beschlossen.

### OB Herzog

erläutert, dass die Vorschläge des Fachbüros dem Rat vorgestellt und ggf. modifiziert werden.

### Herr Liebrich

ergänzt, dass er von der Veröffentlichung bis zum Beschluss von einem zeitlichen Bedarf von bis zu 5 Monaten ausgeht. Er warnt vor Schnellschüssen und mahnt zu durchdachtem Vorgehen.

### StR Grimm

findet das Verfahren interessant, es bietet gute Möglichkeiten. Er wünscht sich größte Transparenz und bittet darum, alle Entwürfe dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und die Anwohner frühzeitig zu informieren. Der Sonnenberg ist nicht nur die Planie, sondern das gesamte Gebiet ist ein besonderes in baulicher, aber auch in verkehrlicher Hinsicht. Bei geplanten 29 Wohneinheiten ist mit ca. 60 Fahrzeugen zu rechnen, für die Parkflächen benötigt werden. Somit ist es auch Aufgabe der Investoren, sich über die Verkehrsführung Gedanken zu machen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 45, Seite 2

#### StR Grimm

Ein weiteres Gebäude mit zusätzlichen Wohneinheiten ist ebenfalls in die Verkehrsplanung einzubeziehen. Er wünscht eine Veränderungssperre. Städtische Grundstücke sollen nicht „blockiert“ werden.

#### OB Herzog

versichert, dass das gesamte Gebiet überplant wird. Für die Planie war ein gesondertes Verfahren vereinbart. Eine Veränderungssperre ist zu prüfen. Für die Planie besteht faktisch eine Veränderungssperre, da erst nach Verkauf über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Die verkehrliche Situation wird beim weiteren Verfahren berücksichtigt, Die Verwaltung wird dann mit den entsprechenden Rahmenbedingungen ins Gremium kommen. Er sagt zu, städtische Grundstücke nicht blockieren zu lassen.

#### StR Rückert

betont, dass die verkehrliche Situation sehr wichtig ist. Deshalb sind ausreichende Parkplätze einzuplanen.

#### StR Dr. Günter

sieht das geplante Vorgehen positiv. Er ist sich nicht sicher, ob am Sonnenberg eine verkehrliche Problematik besteht. Hier wäre sicherlich der Einsatz der letztens beschlossenen Verkehrsbox gut, um konkrete Belege zu haben.

#### Herr Liebrich

fügt an, dass das Verkehrsaufkommen 2014 ermittelt wurde für die Bebauung mit Uhrenmanufaktur und Wohnbebauung; diese Zahlen können in der nächsten GR-Sitzung vorgetragen werden.

#### StR Rückert

wünscht die Powerpointpräsentation für die Fraktionssitzung.

#### StR Nöhre

bemerkte, dass früher auf der Planie Tennisplätze waren, die auch für Verkehrsaufkommen gesorgt haben. Eine Wohnbebauung verursacht sicher nicht so viel mehr Verkehr.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 13.07.2017**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## **§ 45, Seite 3**

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Für das Gebiet der ehemaligen Tennisplätze auf der Planie am Sonnenberg wird auf Basis des Städtebaulichen Entwurfes in der Fassung vom 26.01.2017 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für die Betreuung des Investorenauswahlverfahrens zu betrauen.

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 13.07.2017**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## **§ 46**

**Ökokonten für den ökologischen Ausgleich in Schramberg - Bericht und Beschlussfassung  
- Vorlage Nr. 60/2017**

Wird kurzfristig wegen Erkrankung von Herrn Kammergruber, FB 4, abgesetzt.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 47

#### **Ausbau der Tiersteinstraße – Bericht**

##### OB Herzog

verweist auf vorhandene Planungen, die allerdings nicht topaktuell sind.

##### Herr Dezimmer, FB 4,

erläutert, dass für den oberen Bereich 2009 Planungen durchgeführt wurden, im mittleren Bereich bereits 2002. Hier hätten u. a. auch die Friedhofsmauern verändert werden müssen, was damals vom Rat abgelehnt wurde. Eine Kostenschätzung ist nicht vorhanden, lediglich ein Honorarangebot des Ingenieurs, welches (ununtersucht) auf ca. 500.000 € hindeutete. Weitere Planungen gab es nicht, zumal auch keine Verkaufsbereitschaft der Anwohner bestand.

Im unteren Bereich sind für 2018 Belagsarbeiten geplant, die Graf-von-Bissingen-Straße erhält 2017 einen neuen Belag, auf Vorschlag von StR Himmelheber.

##### StR Grimm

weist darauf hin, dass es keine Rad-/Fußweganbindung von Schramberg nach Sulgen gibt. Der Paradiesberg wäre hierfür, insbesondere für E-Bikes, eine tolle Strecke. Er fragt, ob hier eine Beschilderung möglich ist.

##### StR Rückert

hält die Radwegbeschilderung für eine schöne Aufgabe des Radbeauftragten.

##### OB Herzog

dankt Herrn Grimm für den Vorschlag und weist darauf hin, dass der Radbeauftragte keine Beschilderung plant und diese bestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 48

#### **Zusammenlegung Budget Straßenunterhaltung**

- Antrag OR Tennenbronn

- Vorlage Nr. 84/2017

Aufgrund des Antrags des ORT vom 22.12.2016 erläutert Herr Dezember, FB 4, die Stellungnahme der Verwaltung zur künftigen Sanierung des Straßennetzes in Schramberg mit ca. 200 km gemäß der Vorlage.

Punkt 1: Bei dieser Vorgehensweise können die Stadtteile ohne Ortschaftsrat (Sulgen, Tal, Heiligenbronn, Schönbronn) keine Vorschläge machen.

Punkt 2: Die Befahrung mit einer Sachverständigengruppe im Herbst ist eine gute Idee, damit würde das bisherige Prozedere besser laufen.

Punkt 3: Schon bisher sind Bauhofmitarbeiter und Mitarbeiter des FB 4 eingebunden. Eine Teilnahme der Abteilungsleitung ist nicht erforderlich.

Punkt 4: Damit haben die Ortschaftsräte keine Entscheidungsbefugnis mehr.

Punkt 5: Neben dem aktuellen Straßenzustand spielen die anderen genannten Faktoren eine große Rolle.

Punkt 6: Eine zweijährige Erprobungsphase ist eher zu kurz.

Variante 1 mit Kosten von ca. 350 bis 400 €/km wird nicht vorgeschlagen. Eine Klassifizierung des Straßenzustandes und danach eine Priorisierung der nötigen Maßnahmen nach Klassen 1 – 8 mit Kostenschätzungen ist zwar wünschenswert, aber aufwendig und teuer.

Variante 2 beinhaltet eine ähnliche Regelung wie bisher, aber mit einer Vorverlegung in den Herbst.

Frau Schmid, OVin WM,

teilt mit, dass im ORW die Variante 1 vom Kostenfaktor her als schwierig angesehen wurde. Der ORW ist ganz zufrieden mit dem bisherigen Vorgehen und vertraut der Verwaltung und dem Bauhof. Deshalb wurde in der Sitzung am 03.07.2017 einstimmig für die Variante 2 votiert.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 48, Seite 2

#### OB Herzog

gibt die Beratungen des ORT wieder. Der einstimmig gefasste Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Für die Straßenunterhaltung sind für alle Stadtteile und Ortsteile die langfristig jährlich benötigten Sanierungsmittel festzustellen. Für die Erfassung der digitalen Basisdaten sind separate Haushaltsmittel einzustellen. Das Straßensanierungsbudget soll zukünftig an den so ermittelten Jahresbedarf angepasst werden.

#### StR Kaupp

möchte wissen, wie oft die Befahrung aktualisiert wird. Er hält die Variante 1 für zu kostspielig. Das bisherige Vorgehen funktioniert gut (außer in Tennenbronn). Der ORW weiß sehr gut, was nötig ist, und er will hier weiterhin entscheiden.

#### Herr Dezember

sagt, dass es dazu unterschiedliche Meinungen gibt, die zwischen 7 und 10 Jahren variieren. Beim Straßenbau ist die Gemeinde im Gegensatz zum Kanalbau ihr eigener Herr ohne konkrete gesetzliche Vorgaben. Sicherlich sind häufigere Befahrungen sinnvoller bei schlechten Straßen, bei neuen Straßen tendiert er eher zu einem längeren Zeitraum.

#### OB Herzog

führt aus, dass auch in Tennenbronn eine gute Planung besteht, Probleme gibt es eher bei der Abarbeitung der Maßnahmen. Unabhängig von der Methode der Priorisierung ist immer der Faktor Geld maßgeblich entscheidend.

#### StR Rapp

führt aus, dass in den letzten vier Jahren 310.000 € nicht abgearbeitet wurden, wobei die Straßen durch die Verwaltung zur Sanierung vorgeschlagen waren. Somit funktioniert das bisherige System nur teilweise. Der ORT wünscht eine externe Bewertung des Straßenzustandes und Kostenaufstellung der notwendigen Sanierungsarbeiten. Daher bittet er um die Einstellung von Mitteln zur Befahrung in 2018.

#### OB Herzog

erwidert, dass die Reihenfolge der Straßen in Tennenbronn ab und zu geändert wurde und neue Straßen anstelle der ursprünglich vorgesehenen angemeldet wurden. Daher bleiben „geplante“ Straßen außen vor. Das ist eine Frage des Budgets.

#### StR Liebermann

schlägt vor, dass vorrangig in Tennenbronn saniert werden solle, wenn der Ortsteil bisher zu kurz kam. Variante 1 hält er für zu teuer.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 48, Seite 3

#### StR Dr. Günter

schlägt eine Budgetierung pro km vorhandener Straßenlänge im Ortsteil vor. Es bestehen große Unterschiede mit 75.000 € für Waldmössingen und 137.000 € für Tennenbronn. Er fragt nach, ob heute über die künftige Vorgehensweise entschieden werden muss.

#### OB Herzog

warnet vor einer Budgetierung pro km Straßenlänge und verweist auf die Ausführungen von Herrn Dezember über die unterschiedliche Beschaffenheit und Beanspruchung der Straßen. Eine Entscheidung heute ist nicht zwingend erforderlich.

#### StR Rapp

befürchtet, dass Straßen mit nur wenigen Anliegern nie saniert werden und verweist beispielhaft auf ein Reststück im Gersbach zu zwei Häusern.

#### OB Herzog

entgegnet, dass eine Priorisierung durch den Ortschaftsrat durchaus geändert werden kann.

#### StR Witkowski

findet die Variante 1 bestechend, aber leider mit zu hohen Kosten. Eine Befahrung hat sicherlich nur für kurze Zeit Gültigkeit. Die politische Abwägung ist wichtig, er regt die Überprüfung der Budgets der Ortsteile an.

#### Frau Schmid

erwähnt Bauhofmaßnahmen und extern vergebene Maßnahmen mit ca. 40.000 €.

#### StR Rapp

spricht von ca. 182.000 € pro Jahr in 2015 und 2016. Er erwähnt, dass Zuweisungen von 180.000 € vom Land kommen, für die der Stadt keine Kosten entstehen. Er will gleiche Verhältnisse in allen Stadtteilen.

#### OB Herzog

weist darauf hin, dass der Eingemeindungsvertrag für Tennenbronn die Höhe des Betrags regelt, wobei es aber auch immer wieder separat finanzierte Maßnahmen außerhalb der Budgets gibt, z. B. die Affentäle- oder die Kirchbergstraße, gibt. Er warnt davor, Neiddebatten zu führen. Gleiche Verhältnisse in allen Stadtteilen zu fordern kann auch dazu führen, dass in Tennenbronn künftig weniger saniert wird als anderswo.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 48, Seite 4

#### Herr Huber, FB 1

stellt klar, dass für Tennenbronn viel mehr aufgewendet wurde als im Eingemeinderungsvertrag geregelt.

#### StR Grimm

fragt nach, ob es einen Plan aller geteerten Straßen im Stadtgebiet gibt, um abschätzen zu können, in welchem Verhältnis wo saniert wurde.

#### Herr Dezember

teilt mit, dass das Straßen- und Wegenetz erfasst ist. Grenzkataster liegt vor. Die Gemeindestraßen haben eine Länge von ca. 75 km, davon sind etwa 40 – 45 km in Tennenbronn und 15 km in Waldmössingen. Die Länge der Wege (teils geschottert, teils asphaltiert) muss händisch ermittelt werden. Etwa 30 – 35 km entfallen auf Schramberg, 45 km auf Tennenbronn und 11 km auf Waldmössingen.

#### StR Rapp

ist der Meinung, dass die Ermittlung ganz einfach über den Räum- und Streuplan erfolgen kann.

#### StR Kaupp

entgegnet, dass (geteerte) Feldwege teilweise nicht geräumt werden, so dass der Räum- und Streuplan hierzu nicht herangezogen werden kann.

#### Es ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Variante II: Die bisherige Vorgehensweise, ergänzt um die Besichtigung der Straßen durch die Räte und der Verwaltung im Herbst eines Jahres, wird beibehalten. Die jeweiligen Gremien entscheiden über die erarbeiteten Vorschläge entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 49

#### **Fest- und Turnhalle Tennenbronn – Festlegung des Raumprogramms - Vorlage Nr. 93/2017**

Herr Krause, FB 4

stellt das Raumprogramm, welches durch die Projektgruppe erarbeitet wurde, ausführlich anhand der Vorlage vor.

StR Rückert

lobt eine wohldurchdachte Planung. Er stellt fest, dass die Halle für Basketballwettkämpfe genutzt werden kann, Handball und Fußball gehen nicht. Er möchte wissen, ob eine wettkampffähige Hallengestaltung möglich ist und was hierfür ggf. an zusätzlichen Kosten entsteht. Er möchte wissen, ob der Fußballverein bei der Planung beteiligt war und regt an, dass Vereine der anderen Stadtteile die neue Halle auch nutzen können.

Er hinterfragt die Parkplatzsituation und vermisst genaue Aussagen darüber, wie viele Parkplätze erforderlich sind.

Herr Krause

antwortet, dass Wettkampffußball bei der Planung der Tennenbronner Halle kein Thema war und auch nie die Grundlage einer Forderung nach einer größeren Halle. In Tennenbronn wird Ringen wettkampfmäßig durchgeführt. Ansonsten liegt der Schwerpunkt der Hallenplanung auf der Funktion als Festhalle, für die eine große Bühne und eine gute Akustik wichtig sind. Die Kosten für eine größere Halle können berechnet werden. Beim Parkplatz kommt es auf die Anzahl der genehmigten Nutzer an, evtl. können auch vorhandene Parkflächen für die Halle genutzt werden.

OB Herzog

erläutert, dass Wettkampftauglichkeit mehr kostet als die vorliegende Planung. Eine Fußballhalle ist eine Frage des Budgets. Der Stadtteil Tennenbronn ist mit der vorliegenden Planung einverstanden, so dass die Kostenermittlung für eine größere Halle nicht empfohlen wird.

Die Hallenbelegung durch andere als die Tennenbronner Vereine ist bei freien Kapazitäten möglich.

StR Kaupp

fragt nach der Höhe der Kosten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 49, Seite 2

#### Herr Krause

antwortet, dass dies Part der Planer ist, deshalb hier nicht genannt. Anhand der Kubatur können die Kosten mit Planungskosten und Außenanlagen hochgerechnet werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 5, 25 Mio. € eingeplant. Er weist auf die noch ausstehenden Stellungnahmen von RP Freiburg und Landkreis Rottweil bezüglich der 9. Pkt. Änderung des FNP hin, aufgrund derer evtl. weitere Kosten anfallen können. Informationen hierzu werden in einer späteren Sitzungsrunde mitgeteilt. Eine EU-weite Ausschreibung oder ein Planungswettbewerb sind Pflicht, er erachtet möglichst viele konkrete Vorschläge für sinnvoll.

#### StR Rückert

weist darauf hin, dass nur die Karl-Diehl-Halle wettbewerbskonform, aber derzeit nicht zugelassen ist. Ansonsten steht für Wettkämpfe in Schramberg nur die Kreissporthalle zur Verfügung.

#### OB Herzog

entgegnet, dass wegen der hohen finanziellen Beteiligung an der Kreissporthalle ein Belegungsrecht besteht.

Es ergeht mehrheitlich mit zwei Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:  
Das Raumprogramm für die weitere Planung der Fest- und Turnhalle Tennenbronn wird gemäß beiliegender Tabelle beschlossen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.07.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 50

#### **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

##### ***Bekanntgabe:***

##### Herr Dezember

geht auf die Anfrage von StR Himmelheber im AUT am 22.06.2017 wegen der kurzen Grünphase der Ampelanlage am Paradiesplatz aus Fahrtrichtung Tiersteinstraße ein. Er erläutert, dass (vorbehaltlich einer ausführlichen Stellungnahme) eine längere Grünphase aus Fahrtrichtung Tiersteinstraße durchaus möglich ist. Diese hat unmittelbaren Einfluss auf die anderen Fahrtrichtungen. Auf jeden Fall wird sich eine längere Wartezeit auf der Oberndorfer Straße ergeben.

##### Herr Dezember

teilt mit, dass sich auf die Funktion des ehrenamtlichen Radbeauftragten mit Herrn Gunnar Link eine Person beworben hat. Da sich die Vorstellungen von Herrn Link und der Verwaltung decken, wurde Herr Link zum ehrenamtlichen Radbeauftragten der Stadt ernannt.

##### ***Anfragen/Anregungen:***

##### StR Grimm

möchte wissen, welches die sich deckenden Vorstellungen zwischen dem ehrenamtlichen Radbeauftragten und der Verwaltung denn sind.  
Er wünscht die Vorstellung des Radbeauftragten im Rat.

##### Herr Dezember

führt aus, dass Herr Link bestrebt ist, mit einfachen Mitteln Verbesserungen für Radfahrer zu erreichen. Er ist Mitglied des ADFC und hat dadurch Zugriff auf Fachdokumentationen. Er ist bereit, ohne Entgelt tätig zu werden.

##### OB Herzog

sagt die Vorstellung zu. Weiter führt er aus, dass die Ernennung von Herrn Link durch ihn festgelegt wurde.

##### StR Rückert

teilt mit, dass Anwohner des Gymnasiums an ihn herangetreten sind und beklagt haben, dass sich seit der Schulhofsanierung der Personenkreis derer, die den Schulhof außerhalb der Schulzeiten nutzen, deutlich ausgeweitet hat. Der Fahrzeuglärm ist durch vermehrte An-/Abfahrten erheblich angestiegen, es wird generell viel mehr Lärm festgestellt, z. B. durch andauerndes Basketballspiel. Außerdem wird auf dem Schulhof Alkohol konsumiert (Partytreiben).



# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 13.07.2017**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## § 50, Seite 2

### OB Herzog

entgegnet, dass eine entsprechende Anfrage der Anwohner bereits beantwortet ist. Die Schulhöfe sollen nicht nur für schulische Zwecke genutzt werden, vielmehr ist das Prinzip der offenen Schulhöfe gewollt. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Fläche in der Stadt, deren Nutzung gewünscht ist. Eine Benutzungsordnung, die gefordert wird, macht nur dann Sinn, wenn deren Befolgung kontrolliert wird. Insbesondere der Basketballkorb war ein Wunsch der Schule. Er könnte wieder entfernt werden, aber nicht ohne Rücksprache mit der Schule.